



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

**Stellungnahme zum Postulat: Koordination der Mobilfunkantennenstandorte**

**Information:**

An der Einwohnerratssitzung vom 20. September 2004 wurde das Postulat "Koordination der Mobilfunkantennenstandorte", Gesch. Nr. 24 (s. Rückseite) eingereicht. Ziel des Postulats ist es, eine sinnvolle Antennenplanung zu erreichen, unnötige Antennen zu vermeiden und die Strahlungsbelastung so gering wie möglich zu halten. Da das kantonale Bauinspektorat für die Erteilung von Bewilligungen für Antennenbauten/ -umbauten zuständig ist, müsse eine koordinierte Antennenplanung beim Kanton in Auftrag gegeben werden. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton eine Bedarfsplanung für Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet von Binningen zu verlangen.

Mobilfunkantennenanlagen haben in den letzten Jahren zu mehreren parlamentarischen Vorstössen Anlass gegeben. Zuletzt wurde am 23. August 2004 die Interpellation Nr. 159 "Positionierung von Antennen-Anlagen im öffentlichen Raum" beantwortet. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Frage der Standorte von Mobilfunkantennen in der kantonalen Gesetzgebung geregelt werden muss.

Mit Schreiben vom 31. August 2004 (s. Beilage) hat der Gemeinderat den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft aufgefordert, das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz so abzuändern, dass die Standorte von Mobilfunkantennen optimiert und damit die Strahlenbelastung für die Bevölkerung minimiert werden.

Im Landrat wird demnächst eine Motion zum gleichen Thema behandelt. Deshalb wird das oben erwähnte Schreiben des Gemeinderats allen in Binningen wohnhaften Landratsmitgliedern zugestellt mit der Aufforderung, sich im Parlament für die Anliegen des Postulates einzusetzen.

**Antrag:**

Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Binningen, 12. Oktober 2004

GEMEINDERAT BINNINGEN

der Präsident:

der Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler